

Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.98, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 30 des Landeswassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 12.12.17 folgende 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

In § 4 Abs. 1 werden die Gebühren für Schmutzwasserkanal, Kleinkläranlagen und Sammelgruben wie folgt geändert:

(1) **Gebühr A Schmutzwasserkanal**

Benutzungsgebühr: Je m³ Schmutzwassereinleitung in das Kanalnetz 1,74 €

Gebühr B Kleinkläranlagen

Grundgebühr: Je Kleinkläranlage monatlich 5,80 €

Benutzungsgebühr: Je m³ Abfuhrmenge 22,70 €

Gebühr C Sammelgruben

Grundgebühr: Je Sammelgrube monatlich 10,80 €

Benutzungsgebühr: Je m³ Abfuhrmenge 5,30 €

Artikel 2

Diese 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 13.12.17

LS

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer